

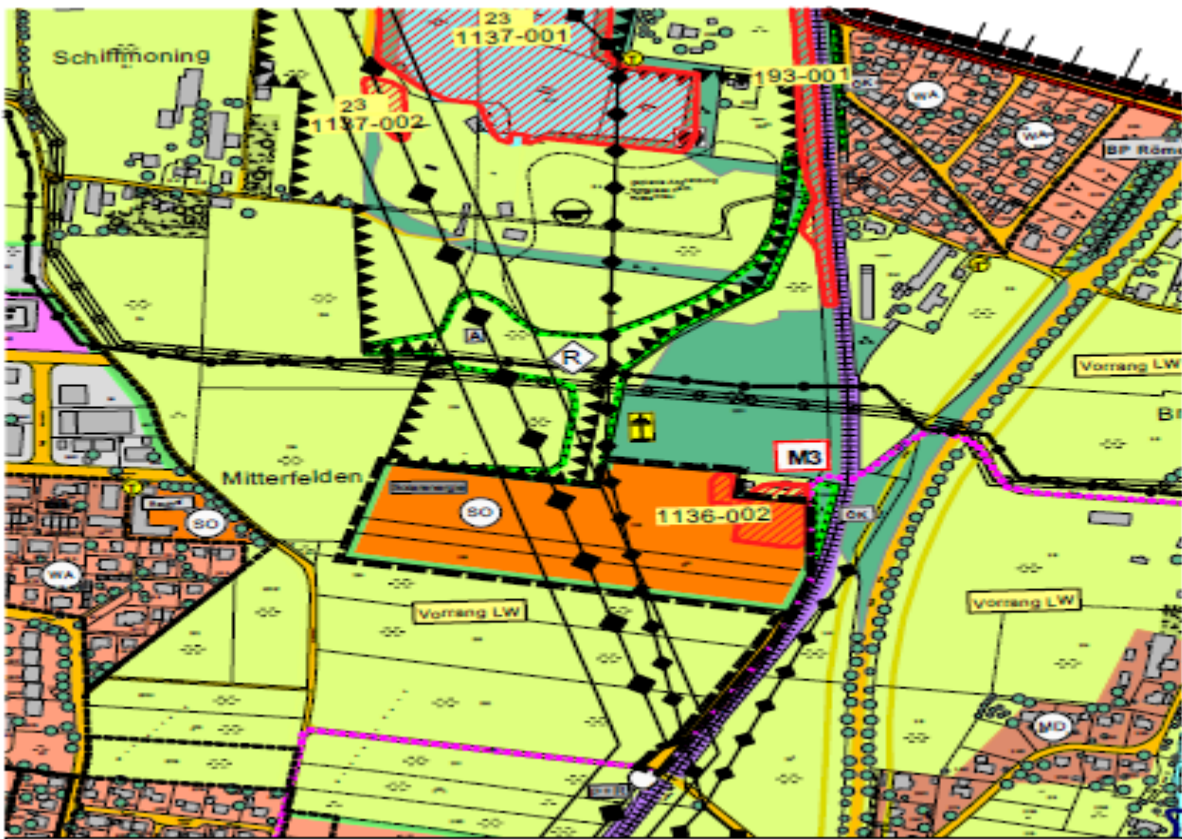
Gemeinde Ainring

Bekanntmachung der Gemeinde Ainring 4. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Ainring, Bekanntmachung über die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)

Der Gemeinderat der Gemeinde Ainring hat in seiner Sitzung am 25.07.2023 beschlossen, dem Antrag der PV Ainring GmbH & Co.KG zur Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes mit integrierter Grünordnung „Bürgersolarpark Ainring“ und im Parallelverfahren der 4. Änderung des Flächennutzungsplanes mit integriertem Landschaftsplan zuzustimmen.

Es ist vorgesehen, eine Freiflächenphotovoltaikanlage zu errichten. Um den Anforderungen des Planungsvorhabens gerecht zu werden, haben die Vorhabenträger nachfolgend beschriebene Fläche gewählt. Der Geltungsbereich mit einer Größe von ca. 4 ha befindet sich auf den Fl.-Nr. 2305 TF, 2306 und 2308, Gemarkung Ainring im östlichen Bereich des Ortsteiles Mitterfelden, Gemeinde Ainring. Die Fläche des Geltungsbereiches ist mit folgenden Nutzungen im Flächennutzungsplan der Gemeinde Ainring belegt: - Flächen für die Landwirtschaft. Auf dieser Fläche soll nun eine Freiflächen-Photovoltaikanlage errichtet werden. Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB und die frühzeitige Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs.1 BauGB fand in der Zeit 27.12.2023 bis zum 02.02.2024 statt. In der nunmehr vorliegenden Entwurfsplanung vom 12.03.2024 wurden die aus der frühzeitigen Auslegung und Beteiligung eingegangenen Stellungnahmen, nach Abwägung durch den Bauausschuss am 12.03.2024 berücksichtigt. Der Bauausschuss hat am 12.03.2024 den Entwurf gebilligt und die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und der Behörden sowie sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Der Umriss ist aus folgenden Kartenausschnitt ersichtlich (ohne Maßstab):



Der Planentwurf mit Begründung und Umweltbericht in der Fassung vom 12.03.2024 werden vom
12.06.2024 bis zum 15.07.2024

im Internet auf der Homepage der Gemeinde Ainring unter www.ainring.de Bauen & Wohnen – Bauleitplanverfahren laufend – „4. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Ainring“ veröffentlicht. Zusätzlich wird der Änderungsentwurf zur 4. Änderung des FNP der Gemeinde Ainring im gleichen oben genannten Zeitraum im Rathaus Ainring in Mitterfelden, Salzburger Str. 48, 1. Obergeschoss, Zimmer-Nr. 105 während der allgemeinen Dienststunden für jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegt. Dabei wird Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung der Planungen geben. Stellungnahmen können während dieser Frist schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgegeben werden. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die 4. Änderung des FNP der Gemeinde Ainring unberücksichtigt bleiben können, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der 4. Änderung des FNP der Gemeinde Ainring nicht von Bedeutung ist. Gegenstand der öffentlichen Auslegung ist der vom Planungsbüro GeoPlan ausgearbeitete Änderungsentwurf in der Fassung vom 12.03.2024 mit Begründung vom 12.03.2024, sowie Umweltbericht 12.03.2024

Es liegen folgende umweltbezogene Unterlagen zur Einsichtnahme vor:

- (1) Änderungsplan 4. Änderung FNP vom 12.03.2024
- (2) Begründung vom 12.03.2024
- (3) Umweltbericht vom 12.03.2024
- (4) Stellungnahmen aus der Behördenbeteiligung gem. § 4 Abs. 1 BauGB

Arten vorliegender Umweltinformationen zu den einzelnen Schutzgütern:

Schutzgut	Art der vorhandenen Informationen
Fläche	- Stellungnahme der Regierung von Oberbayern vom 11.01.2024
Boden/Wasser	- Stellungnahme des WWA-Traunstein vom 31.01.2024 (Hinweise zu Starkregenereignissen) - Stellungnahme LRA BGL- Wasserrecht-Bodenschutz-Altlasten vom 25.01.2024 (Hinweis zur Meldepflicht beim Auffinden von bisher nicht bekannten Altlasten)
Pflanzen, Tiere, Biologische Vielfalt	- Stellungnahme FB 33 Naturschutz vom 25.01.2024 - Stellungnahme der Regierung von Oberbayern vom 11.01.2024 - Stellungnahme BUND vom 03.01.2024
Bevölkerung und menschliche Gesundheit	- Stellungnahme des Immissionsschutzes vom LRA BGL vom 25.01.2024,
Kulturelles Erbe (Kultur- und Sachgüter sowie Landschaftsbild)	- Stellungnahme LRA BGL Denkmalschutz vom 25.01.2024 - Stellungnahme der Regierung von Oberbayern vom 11.01.2024

Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i. V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Hinweis bzgl. des Verbandsklagerechts von Umweltverbänden:

Eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 S. 1 Nr. 2 UmwRG (Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes) ist in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 UmwRG gemäß § 7 Abs. 3 S.1 UmwRG mit allen Einwendungen ausgeschlossen, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte machen können (§ 3 Abs. 3 BauGB).

Mitterfelden, den 05.06.2024
Gemeinde Ainring

Martin Öttl, Erster Bürgermeister

Anschlag an den Ortstafeln vom 12.06.2024 bis 15.07.2024

Bekanntgemacht im Amtsblatt vom 11.06.2024